

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 29. Mai

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Auch ein Programm.

Was hat wohl die Schulzeitung mit einem Programm zu thun? werden unsere Leser fragen. Programme gehören ja ausschließlich in die Domäne der politischen Tagesblätter und überdies bleiben diese Dinge in der Regel weiter nichts als — Papier. In der That sind die „Programme“ seit 1850 etwas anrüchig geworden. Das soll uns jedoch nicht hindern, unsern Lesern heute ein solches vorzulegen und zwar ein kurzes von nur zwei Artikeln. Wir hoffen aufrichtig, dasselbe möge nicht nur auf dem Papier stehen bleiben!

Das Berner Volk hat am 2. und 9. Mai unzweideutig seinen Willen manifestirt, auf der Bahn besonnenen und zugleich entschiedenen Fortschritts verharren zu wollen oder vielmehr derselben sich neuerdings zuzuwenden, gleich entfernt von zaghafter Schwäche, wo es sich um unausschießbare Verbesserungen handelt, wie von allzuheftigem Drängen und Ueberstürzen. Niemand wird läugnen, daß bei gegenwärtiger Stimmung der Gemüther dieses ungleich mehr zu besorgen ist als jenes.

Der Ausbau der begonnenen Schulreform wird eine der ersten Aufgaben der neuen Verwaltung sein und darunter steht unzweifelhaft die Regulirung der **Besoldungsfrage** oben an. Wir können uns der Mühe, das Unzureichende, ja Kläglichke unserer Primarlehrerbefoldungen des Weiteren zu demonstrieren, füglich überheben; es ist die eine zur Stunde von keiner Seite mehr ernstlich bestrittene traurige Thatsache. Ebenso wenig brauchen wir auf die schlimmen Folgen hinzuweisen, welche eintreten müssen und werden, wenn hier nicht bald und eingreifend geholfen wird. Daß Einsicht und besserer Wille in dieser Beziehung unter dem Volke im Wachsen begriffen sind, beweisen die in letzter Zeit in vielen Gemeinden vorgekommenen, zum Theil ansehnlichen Besoldungserhöhungen. Den nämlichen Geist dürfen wir sicher auch bei den neuen Behörden voraussetzen. Ihnen liegt es ob, die günstige Stimmung zu benutzen, endlich die Besoldungsfrage ernstlich und definitiv an die Hand zu nehmen und durch billige und gerechte Lösung derselben die Schulreform auf eine sichere und solide Basis zu stellen. Dazu gehört freilich **entschiedenes Wollen**, der Muth der Initiative. Umsicht und Besonnenheit allein führen zur Thatlosigkeit, erst verbunden mit Energie und Thatkraft erzeugen sie bleibende und segensreiche Schöpfungen.

Ist bei vorliegender Frage dieser feste und entschlossene Wille da, was wir von Herzen wünschen und hoffen, so werden sich sicher auch die **Mittel** finden. Es ist hier

nicht der Ort, mit speziellen Vorschlägen hervorzutreten; nur Eine Bemerkung sei uns erlaubt: Ziehe man die bei der Schule zunächst theilhaftigen Faktoren — Staat, Gemeinde und Eltern — in Mitleidenschaft, vertheile die erhöhten Leistungen gleichmäßig auf dieselben, wie Recht und Billigkeit es erfordern; dann drücken sie nicht so schwer. Daß die Durchführung eines Besoldungsgesetzes mit einem anständigen Minimum — ein anderes wäre eher schädlich — nicht ohne Widerstand und Aufsechtung ablaufen werde, ist voraussehen. Wo und wann sind übrigens eingreifende Verbesserungen ohne Widerstand durchgeführt worden! Der Widerwille würde aber verschwinden und die bessere Einsicht bald die Oberhand gewinnen. Ist nicht die Reform unserer Armengesetzgebung im Anfang auf sehr heftigen Widerstand gestoßen und wie bald hat sich hier die hochgehende Brandung wieder gelegt! Nur lasse man den günstigen Augenblick nicht wieder unbenützt vorbeigehen. Die erste Hälfte einer Legislaturperiode ist zu neuen Schöpfungen am besten geeignet; da ist noch Frische und Kraft. Eine abtretende Behörde gleicht einem Sterbenden; sie hat weder Muth, noch Kraft, noch Zeit, sich an die Lösung erster Fragen zu wagen. Darum frisch ans Werk, ein altes Versäumniß gut zu machen!

Der 2. Art. betrifft die **Seminarfrage**. Dieselbe wird dieser Tage von den Kreissynoden diskutiert. Unser Blatt wird sich der Theilnahme an der Diskussion einer Schulfrage von solcher Tragweite weder entziehen können noch wollen. Das Seminargesetz von 1852 ist auf so armselige Grundlagen gestellt, daß eine **Revision** desselben unabweisbares Bedürfniß ist. Der Entwurf desselben enthielt §. 3. unter den Erwägungsgründen die merkwürdige Stelle „daß die Leistungen des (früheren) Seminars nicht vermindert werden dürfen.“ Zu diesem Behufe wurden **drei** Lehrerstellen mit Einschluß derjenigen des Direktors freirt und diesen somit die gleiche Aufgabe zugewiesen, wie den früheren sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Lehrern der Anstalt. Dabei wurde entweder vorausgesetzt, daß letztere unfähige oder pflichtvergessene Leute gewesen, oder daß erstere wahre Universalgenies sein müßten. Gewiß ist und war weder das Eine noch das Andere der Fall.

Wir geben gerne zu, daß die gegenwärtigen Seminarlehrer mit Eifer, Pflichttreue und Geschick an ihrer Aufgabe arbeiten — was auch ihren Vorgängern nicht bestritten worden. Aber dies ist hier gar nicht in Frage. Es ist materiell unmöglich, daß die durch das dermal in Kraft bestehende Gesetz gestatteten minimalen Lehrkräfte den Anforderungen, welche man an ein Lehrerseminar stellen muß, genügen

können*). Man vergleiche damit die Hilfsmittel, über welche andere Schweiz. Seminarien verfügen können. Eine Erweiterung der Anstalt ist absolut notwendig, wenn unsere Lehrerbildung an Umfang und Gründlichkeit den gesteigerten Anforderungen gerecht werden will. Mit einer patriarchalischen Einrichtung, mit „Bohnen rüsten und Erdäpfel schinden“, wie der sel. Dr. Wyß im Gr. Rathe meinte, wird heut zu Tage die Aufgabe einer Lehrerbildungsanstalt nicht mehr gelöst. Der neue Unterrichtsplan stellt hohe Anforderungen an die Lehrer. Wir sehen dies gerne. Aber dann muß man auch die Mittel zur Erreichung dieses Zieles bieten. Diese sind zunächst: Bessere Besoldung und gründliche und umfassende Seminarbildung. Wir begnügen uns für heute auf einen Punkt hingedeutet zu haben und werden später einlässlicher auf die Seminarfrage eingehen, selbst auf die Gefahr hin, uns dabei persönliche Motive unterlegt zu sehen, wie es bereits in gewissen Kreisen geschehen. Das sieht uns indeß wenig an und wir werden uns, wenn nöthig, auch darüber rund und unumwunden aussprechen.

* Die Schullehrerkasse.

I.

Einsender dieses hat seit 1843 in die verschiedenen Schulblätter aus verschiedenen Anlässen viele Artikel geschrieben über die Schullehrerkasse in ihren wichtigeren Entwicklungsperioden; er hat es gethan in der Absicht zu belehren und zu berichtigen einer- und aufzumuntern andererseits. Da er indeß weder Früchte seiner Arbeit, noch Bereitwilligkeit sich belehren zu lassen, zu bemerken glaubte, so faßte er den Entschluß, in dieser Sache fürderhin zu schweigen. In Nr. 19, Seite 75 dieses Blattes steht nun aber ein Artikel über die Kasse von so ganz anderer Art, als die über diesen Gegenstand zu sein pflegten, er zeugt von so gutem Sinn und Geist und redlichem Willen, das Beste der Kasse und mit ihr des Lehrerstandes zu suchen und fördern zu helfen, daß mein Entschluß über den Haufen ist und — ich schreibe.

Liebe Freunde! es gab eine Zeit, da war die Mitgliederzahl der Kasse klein — 300—400. Von diesem war weit über ein Viertel pensionsberechtigt, weil keine neuen Mitglieder eintraten; die jährlichen Beiträge der Mitglieder waren ebenfalls klein und die Einnahmen an Zinsen gering, weil ein kleiner Kapitalstock war; da sanken die Pensionen bis unter 20. Fr. (L. 13. a. W.) herab — das durfte man nicht mehr Pension nennen: damals lachte man diejenigen aus, die Mitglieder der Kasse waren, — man bemitleidete ihre gutmüthige Dummheit, die da ihre Beiträge zahlte ohne Aussicht, — man durfte fast nicht mehr sagen, daß man zur Schullehrerkasse gehöre; man hörte Aeußerungen: „400 Lehrer sind in der Kasse, 800 nicht, wo sind wohl die Gescheidteren?“ Natürlich meinte man bei der Mehrzahl.

Das hat sich geändert, Dank dem Segen Gottes wie auch der Artikel in Nr. 19 so schön sagt; — Dank dem Wohlwollen edler Menschen (Lehrer-) Freunde; Dank endlich auch der uneigennütigen, getreuen Verwaltung. Ich hoffe, dieses Letztere sagen zu dürfen, ohne der Unbescheidenheit bezüchtigt zu werden. Die Männer der Verwaltung besorgten unentgeltlich die Geschäfte; die Nachfolger des ersten Herrn Direktors, des Stifters der Anstalt, verzichteten auf die dem ersten ausgesetzte Gratifikation von jährlich 50. Fr. a. W. Der Kassier und der Sekretär bezogen kleine Entschädigungen und ließen sich in jenen Jahren der Ebbe alle Abzüge gefallen; obschon die Kapitalien bloß durch Lehrer verwaltet wurden, so ging doch kein einziges verloren, ausgenommen gleich in den

ersten Jahren das allererste Kapital, wenn ich nicht irre, von 40. Fr. Diese Treue in der Verwaltung, die Redlichkeit der damit betrauten Personen, die Schönheit des Zweckes der Anstalt erwarben ihr Vertrauen und Gönner, unter Letztern nur einen zu nennen, den Hrn. Fr. Fuchs sel.

Nun änderte sich die Scene; wer früher nicht hinein wollte, weil die Kasse ja doch nichts zu leisten vermöge, der wollte jetzt hinein; aber das Haus war ihm nicht recht; man stellte die sonderbare Forderung an die bisherigen Mitglieder: „ändert eure Statuten, wie wir es haben wollen, dann kommen wir auch!“ Da man das, gelinde gesagt, eine übertriebene Forderung fand, und nicht sogleich eintreten wollte, so trat wieder eine Zeit ein, wo man scheel auf die Mitglieder der Kasse sah, ja sie als Hinderniß eigenen Glückes betrachtete und sogar von Prozeß sprach, weil ja das Vermögen des Hrn. Fuchs dem ganzen Lehrerstande vermacht worden sei, nicht nur der Kasse. — Doch auch das änderte sich, man schlug einen vernünftigeren Weg ein und trat in die Kasse, die gegenwärtig über 800 Mitglieder zählt, also die Mehrzahl der Lehrer. Eifersucht und Parteilung hat also keinen Grund und keinen Sinn mehr, sondern es gilt nun, vereint das Beste zu suchen. Dieses bezweckt der Artikel in Nr. 19. — Dieses auch meine Zeilen.

Obgenannter Artikel hat ganz recht, wenn er die Anstalt als eine noch junge, wenig entwickelte betrachtet, die sich zur Lösung ihrer Aufgabe eigentlich erst vorbereitet. Man hätte dieses immer bedenken sollen, dann wäre man sowohl in der Beurtheilung, als in den Anforderungen billiger gegen sie gewesen.

Ein neuer Schritt, der Lösung ihrer Aufgabe näher zu kommen, ist durch die an letzter Hauptversammlung auf den Antrag der Verwaltungskommission beschlossene Revision der Statuten gethan. Die Verwaltungskommission war es zuerst, ja schon zwei oder drei Jahre nach Feststellung der gegenwärtigen Statuten, die die Nothwendigkeit einer neuen Revision fühlte, weil sie die Statuten handhaben, ausführen und nach denselben die Anstalt leiten und die Geschäfte besorgen mußte. Allein man kann nicht alle Jahre revidiren nach Lust und Laune; das kostet Zeit und Geld, und ein neues Gesetz muß doch erst in seinen Früchten erprobt werden, man muß reife Erfahrungen sammeln — Beides kann erst in Jahren geschehen. Die Verwaltungskommission regte denn auch schon vor dem letzten, Fuchsischen Vermächtniß die Revision einiger §§. an; es ist somit thöricht, sie, wie es oft geschehen, als Hinderniß und Gegner einer Revision zu betrachten.

Daß die nun beschlossene Neugestaltung in Frieden, gegenseitiger Achtung und Liebe, mit Ruhe und Selbstverläugnung geschehe, ohne Selbstsucht das schöne Ziel im Auge behaltend, damit etwas Dauerndes zu Stande komme; das ist mein herzlichster Wunsch. Als Beitrag hiezu sehe ich mehrgenannten Artikel an, und es ist gewiß wohlgethan, daß die Schulzeitung die öffentliche Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit angefangen hat.

Bespricht man sich ruhig und allseitig, so gleicht man sich eher aus und einigt sich in den Hauptsachen; mögen auch diese Zeilen etwas hiezu beitragen!

+ An das verehrliche Mitglied der Verwaltungskommission, welches meine vorgeschlagenen Leitesätze nicht recht verstanden hat.

Geehrter Herr!

Sie sind mit der Aufstellung solcher Sätze einverstanden, sind aber ungewiß über den Sinn, in welchem Sie die meinten zu nehmen haben. Ich nehme alle Schuld der Undeutlichkeit bereitwilligst auf mich und will mein Möglichstes thun, Ihnen eine Erklärung zu geben, die keinem Zweifel Raum läßt.

Gegen den ersten Satz: „Wir wollen, daß die Leistungsfähigkeit von Jahr zu Jahr wachse“ — haben Sie nichts ein-

*) Männer, die dem Seminar nahe stehen, geben selbst zu, daß man sich bereits genöthigt gesehen, um nur den dringendsten Anforderungen genügen zu können, über das Gesetz von 1852 hinauszugehen.

zuwenden, nur wissen Sie nicht, „wie in dieser Beziehung der Wind weht.“ Ihr Grundsatz ist: „Zu wenig und zu viel, verderbt alle Spiel.“ Es ist auch der meinige. Nur will ich Ihnen unverhohlen sagen, daß ich der Meinung bin, die gegenwärtige statutengemäße Kapitalisirung von nur 5 % der Unterhaltungsgelder sei viel zu wenig, und daß ich fürchte, die Pensionen müssen bei diesem Modus nach und nach kleiner werden. Das kann eintreten, wenn auch alle künftigen Rechnungen, wie die bisherigen, Vermehrung zeigten. Man bringt eben durch Verminderung der Pensionen den Fortschritt in der Rechnung heraus, wie man es ja viele Jahre hindurch hat thun müssen. Obgleich auf diese Art die Zinssumme von Jahr zu Jahr etwas größer wird, so ist das doch nicht wachsende Leistungsfähigkeit der Kasse, denn sie genügt ja dann dem Bedürfnis ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr weniger. Wachsende Leistungsfähigkeit ist nur dann vorhanden, wenn die Pensionen stetig erhöht werden können. Dafür möchte ich nun sorgen:

1) Durch Festhalten an den Beiträgen, wie sie jetzt geordnet sind;

2) Durch namhafteres Kapitalisiren.

3) Dadurch, daß man mit der Pensionirung ja nicht unter das 55te Jahr hinuntergeht, wie es doch vielfach gewünscht wird: Nach meiner Ansicht hätte man besser gethan, einstweilen beim 60sten zu bleiben. Das wäre im Interesse der Dürftigsten, nämlich der Wittwen und Waisen, gewesen.

Vielleicht befriedigt Sie der Ausdruck, „namhafteres Kapitalisiren“ nicht. Ich bin wirklich nicht im Stande, mich hierüber bestimmter auszudrücken, weil mir das Material zu den nöthigen Berechnungen fehlt. Da dieses Material der Revisionskommission zu Gebote steht, so erwarte ich mit völligem Vertrauen ihre Vorschläge; nur vermüthe ich, es werde sich zeigen, daß man mit den Pensionen zu rasch in die Höhe gegangen sei, und sich so hoch nicht halten könne.

Mein zweiter Satz lautet: Wir wollen, daß die Leistungen auf eine gerechte und billige Weise vertheilt werden. Derselbe steht in engem Zusammenhang mit dem ersten. Es könnte ja leicht in denjenigen, welche bereits oder bald pensionsberechtigt sind, die Besorgnis entstehen, man beabsichtige die wachsende Leistungsfähigkeit so hoch zu treiben, daß ihnen dadurch Nachtheil erwachse. Da dies nun weder gerecht noch billig wäre, so werden sie durch den zweiten Satz beruhigt. Damit will ich indeß keine Garantie für den jetzigen Betrag der Pensionen ausgesprochen haben. Zeigen die anzustellenden Berechnungen, daß derselbe zu hoch ist, so muß er erniedrigt werden, so gut als er im entgegengesetzten Falle erhöht werden müßte.

Die beiden Sätze halten also die zwei sich hauptsächlich entgegenstehenden Interessen unserer Gesellschaft im Auge, das Interesse der jüngern und dasjenige der ältern Mitglieder. Beide Sätze liegen auch im Interesse Aller. Wachsende Leistungsfähigkeit der Kasse müssen Alle wünschen und anstreben. Freilich kommt dabei Alles auf das richtige Maß an. Wird für dieselbe zu gut gesorgt, so geschieht es zum Nachtheil der Ältern, wird zu wenig gesorgt, so müssen es die Jüngern entgelten. Darum kommt nun der zweite Satz und fordert gerechte und billige Vertheilung der Leistungen.

Vorwürfe zu machen, war nicht meine Absicht, kam mir gar nicht in Sinn; ich hatte nur die bevorstehende Revisionsarbeit im Auge und dachte nur an diese. Um die Sache, um Eintracht und Frieden ist es mir zu thun, so sehr als Einem. Daß Sie sich verlegt fühlen, ist mir herzlich leid und ich bitte ab. Aber warum sind Sie auch so verlegbar? Meine Gesinnung gegen die Verwaltungskommission habe ich in Nr. 21, im Artikel „der 5. Mai“ ausgesprochen.

Birkular

an sämtliche Mitglieder der Schullehrer-Kasse des Kantons Bern.

Tit.

Die Bezirksversammlungen Thun, Fraubrunnen, Erlach und Schwarzenburg stellen rechtzeitig an die diesjährige ordent-

liche Hauptversammlung unserer Stiftung Anträge auf Revision der Statuten. Gemäß den bestehenden Vorschriften hat hierauf die Verwaltungskommission diese Anträge begutachtet und bei der Hauptversammlung auf Statutenrevision angetragen. Letztere hat dann auch fast einstimmig die Revision beschlossen.

Hierauf hat die unterzeichnete Kommission unverzüglich zur Anhandnahme des Revisionswerkes das Nöthige vorgekehrt und erläßt nun zunächst, gemäß § 52. der Statuten, an sämtliche Mitglieder der Kasse die Aufforderung, persönliche Wünsche und Anträge bis spätestens den 1. September nächst hin schriftlich hieher gelangen zu lassen.

Es liegt aber auch im Interesse der Sache, daß sich außerdem die Bezirksversammlungen sofort versammeln, ihre Wünsche und Anträge fixiren und uns über das Resultat ihrer Beratungen in Kenntniß setzen.

Die Herren Bezirksvorsteher werden daher ersucht, dieses Zirkular sofort zu vertheilen und alles dasjenige vorzulegen, was zu einer gründlichen und befriedigenden Lösung der schwierigen Aufgabe dienen kann.

Mit Hochschätzung!

Namens der Verwaltungs-Kommission:

Der Direktor: J. Antenen.

Der Sekretär: J. J. Furi.

Bern, den 8. Mai 1858.

Die Kreissynode des Amtes Büren

an sämtliche Mitglieder des bern. Lehrstandes.

Kollegen!

Das Besoldungsgesetz für die Primarlehrer ist erschienen. Das Urtheil der bern. Lehrerschaft, mit dem das Urtheil aller Billigdenkenden übereinstimmt, steht fest: Das neue Besoldungsgesetz ist in Anbetracht der dem Lehrer obliegenden Pflichten unzureichend. Zwar ist der Entwurf den Kreissynoden zur Begutachtung überwiesen, und die Kreissynoden werden, von ihrem Rechte Gebrauch machend, ihre Gutachten gehörigen Orts abgeben. Obgleich anzunehmen ist, daß der Inhalt dieser letztern ein in der Hauptsache durchweg übereinstimmender sein werde, so unterliegt es voraussichtlich dennoch bedeutendem Zweifel, daß dieser Umstand wesentliche Aenderungen im Gesetz zu unsern Gunsten nach sich ziehen werde. Darum, Freunde, wollen wir Alles thun, was das Gesetz uns erlaubt und wozu die Pflicht uns auffordert. Lasset uns die Besoldungsangelegenheit vor eine allgemeine, freie Lehrerversammlung bringen, um von da aus direkt unsere Klagen und Wünsche vor die gesetzgebende Behörde des Landes zu bringen. Die Kreissynoden und Konferenzen mögen sich durch Kreisschreiben zunächst über die Sache im Allgemeinen verständigen. Doch an's Werk, ungesäumt! Lassen wir nicht eine günstige Gelegenheit nutzlos vorübergehen! Der hohe große Rath muß und wird hören, was zwölfhundert Männer im Interesse des Landes *) wünschen, und wenn nicht — so haben wir doch gethan, was wir sollten.

Büren, im Mai 1858.

Nachrichten.

Bern. Journalstimmen. Der „Oberländer Anzeiger“ (Pfarrer Romang?) behandelt wieder die Katechismusfrage. Wir glauben bis auf Weiteres von diesem vielbesprochenen Gegenstande Umgang nehmen zu sollen. Die „Bernertzeitung“ plaidirt nachdrücklich für Hebung des Schulwesens und Erhöhung der Lehrerbefoldungen.

Solothurn. (Korresp.) Samstag den 15. und Dienstag den 18. d. fanden die üblichen Prüfungen zur Aufnahme von Lehramtskandidaten als definitiv in den Lehrstand statt. Als Probe-

*) Anm. der Red. Die Besoldungsfrage ist in der That nicht eine persönliche Angelegenheit der Lehrer, sondern eine Landesfrage.

aussatz wählte man den „Reps (Selbstbiographie).“ Solche Schülerthemathe sind in andern Kantonen (Bern, Zürich) verschollen; man wählt pädagogische oder soziale Fragen. Stylistische Sprachfertigkeit soll beim Lehrer ein überwundener Standpunkt sein, also daß er sich nicht in einer blumigen Beschreibung zu messen braucht. Kurze Abhandlungen über Fragen, Sentenzen oder geschichtlichen Stoff lassen besser Verstandes-schärfe, Logik, wissenschaftliche Kenntnisse und Lebensanschauung eines Kandidaten erkennen.

Das mündliche Abfragen über die verschiedenen Pensen geschah mit vieler Nachsicht; man nahm mehr Rücksicht auf Schulpraxis, als auf wissenschaftliches, gründliches Eindringen in ein Fach. Diese examinerische Methode war auf den Standpunkt der Aspiranten berechnet. Das alte Seminar in Oberdorf hatte es nie verstanden, durch klaren, anschaulichen Vortrag Idee und Stoff eines Faches im Zögling zu entwickeln und festzusetzen. Es fehlte die Elektrifikunst eines Grunholzers und Morfs. Die wissenschaftliche Speise wurde den Zöglingen roh aufgetragen und deshalb von ihnen schlecht verdaut.

Allgemein befriedigte das Talent des neuen Seminar Direktors Ziala. Seine Fragen waren geisteskundige Angel, die selten ihre Beute verfehlten. Sein Charakter ist durchaus human. Ueberhaupt war das Benehmen der Prüfungskommission geeignet, die Angst und Beklemmung der Aspiranten zu heben. Die Behandlung der Lesestücke bleibt in Solothurn stabil. Keller, Otto von Kellner gelten als Patriarchen der Didaktik. Es ist merkwürdig, wie seit 10 Jahren bei allen Prüfungen die gleichen Fragen immer und immer wiederkehren. Möge Herr Ziala dahin wirken, die neuern, rationellen Ansichten über Sprachbildung auch bei uns zu realisiren!

Der Chef des Erziehungsdepartements hat durch seine rege Theilnahme bewiesen, daß er Volksbildung und Lehrerschaft respektirt. Seine Rede am Jugendfeste in Grenchen, seine neue „Schulordnung für Gemeindeschulkommissionen, Lehrer und Schüler“, so wie aufmunternde Zirkulare, zeigen den gleichen Eifer. Dessen ungeachtet werden einige graue Schulmeistergrößen fortfahren, Hrn. Wigler der schwarz-rothen Allianz oder der Stadtpatrizierherrschaft zu bezichtigen.

— Neues Schulreglement. Gemeindeschulkommissionen. Obliegenheiten: Regelmäßige Versammlungen, im Winter monatlich 1 Mal, im Sommer alle 2 Monate 1 Mal; Vertheilung der Schulstunden auf die einzelnen Tage; Bestimmung der Ferien; Theilnahme an den Schulprüfungen; Ueberwachung der Lehrer; Sorge für den gehörigen Stand der Schulkolale und Lehrmittel; regelmäßige Schulvisiten; Führung eines Protokolls über sämtliche Verhandlungen. In der Schulordnung für die Lehrer sind folgende Punkte neu: Führung eines Tagebuchs über den Gang der Schule; Anfang und Schluß der Schule mit Gebet und religiösem Gesang; Entwerfen und Anschlagen des Stundenplans im Schulzimmer; Feststellung der Rangordnung unter den Schülern nach Fortschritten und Betragen; Ueberwachung der Schüler außer der Schule und während des Gottesdienstes; körperliche Strafen dürfen nur im äußersten Nothfalle und mit großer Vorsicht angewendet werden; Ausstellung von Schulzeugnissen an die Schüler über Betragen und Leistungen am Ende eines Schuljahres. In der Schulordnung für die Schüler werden Disciplinurvorschriften für das Verhalten der Schüler in der Schule, Kirche und auf der Gasse aufgestellt.

Zürich. Am 16. Mai sind die Herren Erziehungs-räthe Grunholzer und Honegger in den Gr. Rath gewählt worden. Eine Uebergehung der beiden trefflichen Schul-männer wäre in der That angesichts der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes sehr zu bedauern gewesen.

Basel. Ein Korrespondent des „Nistchw. Bildungs-freundes“ schlägt eine Massenentlassung der Lehrer vor, wenn der Gr. Rath nicht ungesäumt die Beforderungsaufbesserung an die Hand nehme. Wir halten das Mittel für verwerflich, weil unausführbar.

Freiburg. (Schluß.) Der Schulrath ist die voll-

ziehende Behörde der Schulsynode; derselbe besteht aus dem Synodalpräsidenten und 6 weiteren Mitgliedern, unter denen alle 3 Bestandtheile der Synode repräsentirt sein müssen. Die Mitglieder des Schulraths werden durch die Synode aus ihrer Mitte gewählt und unterliegen der Bestätigung des Staatsraths. Der Schulrath besorgt im Allgemeinen die vollständige Durchführung der Schulgesetze und einschlagenden Verordnungen oberer Behörden, sowie der Beschlüsse der Schulsynode. Im Besondern ist seine Aufgabe: Ueberwachung der Schulkommissionen, Lehrer und Schulen und jährliche Berichterstattung hierüber an die Synode; Sorge für zweckmäßige Schulkolale und deren Unterhalt; Inspektion der ref. Schulen des Kantons durch einen deutschen und französischen Inspektor oder durch seine einzelnen Mitglieder; Ertheilung von Ermahnungen und Verweisen an nachlässige und pflichtvergessene Schulkommissionen und Lehrer; Strafverfügungen gegen nachlässigen Schulbesuch; Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen; Wahl der Lehrer auf einen bindenden Doppelvorschlag der Schulkommission und des Gemeinderaths; Gestattung außerordentlicher Ferien; Veranstaltung von Lehrerkonferenzen; Feststellung des Unterrichtsplans und Beaufsichtigung der Verwaltung der Schulgüter; direkte Korrespondenz mit Staatsrath und Erziehungsdirektion. Die Ortschulkommissionen bestehen aus je 5 Mitgliedern. Wahl durch den Gemeinderath auf 5 Jahre mit Wiederwählbarkeit; der Ortsgeistliche und Lehrer haben beratende Stimme. Pflichten der Ortschulkommissionen: Die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung der Schulen ihres Kreises, deshalb monatliche Schulvisiten. Am Schluß folgen Bestimmungen über Verwaltung und Auffnung des Schulfonds.

Darmstadt. Adolf Spieß gestorben. Wir brauchen unsere Leser kaum an die hohen Verdienste zu erinnern, die sich derselbe durch die Methodisirung und Verbreitung des Turnens erworben hat.

Württemberg. Das Schulgesetz ist zu Ende verathen und das Minimum der Lehrerbefoldungen auf Gl. 300. (Fr. 650) nebst freier Wohnung festgesetzt worden. Die Diskussion über das ganze Gesetz wurde mit einer Frische und Energie geführt, die an die schönsten Zeiten des parlamentarischen Lebens Württembergs erinnert.

Bayern. Hr. Seminardirektor Dreßler, einer der ausgezeichnetsten Schulmänner Deutschlands hat seine Entlassung eingereicht. Schon vor einigen Jahren wurde ihm ein orthodoxer Geistlicher als Religionslehrer an die Seite gestellt. Seitdem war der Friede in der sonst so blühenden Anstalt gestört. So sehen wir unter dem Einflusse der immer mächtiger um sich greifenden retrograden Richtung in Kirche und Schule Preußens und Sachsens vorzüglichste Schulmänner (Diesterweg, Dreßler) einer nach dem andern aus ihren Wirkungskreisen scheiden.

Mehrere verdankenswerthe Arbeiten werden nachstehens Berücksichtigung finden.

Die Redaktion.

Anzeigen.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist zu haben:

Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit den andern evangelischen Geistlichen Württemberg's herausgegeben von H. Zeller. 2 Bände, 1690 Seiten, groß 8o, Fr. 12. 90.

Anzeige.

Für eine Schwimmschule in der franz. Schweiz sucht man für 2–3 Monate einen Gehülfsen. Honorar per Monat 70–90 Fr. Eintritt Mitte Juni. Da bei dieser Anstellung Zeit und Gelegenheit zur Erlernung der franz. Sprache gegeben ist, so werden namentlich jüngere Lehrer darauf aufmerksam gemacht. Anmeldung bei Musikdirektor Weber in Bern.